

Das Departement und das Amt haben im Nachgang zu den Vorkommnissen verschiedene *Massnahmen* ergriffen und *Lehren* gezogen. Erstens liess das EDI eine externe Vorabklärung zur Ermittlung des Sachverhalts durchführen. Zweitens ergriff das BAG verschiedene Massnahmen, darunter die Vergabe eines externen Prüfmandats betreffend das Vertrags- und Subventionscontrolling im Amt, die Überprüfung auf ähnliche Fälle bei der Unterstützung von Stiftungen und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezüglich der Prüfung der Zahlungsvoraussetzungen. Die GPK-N begrüsst die Reaktionen und Massnahmen des EDI und des BAG, die sie als angemessen und zweckmässig einschätzt. Schlussendlich ist die Kommission der Ansicht, dass aus diesem Fall Lehren im Zusammenhang mit der Information der Öffentlichkeit und der Kommunikation ihr gegenüber betreffend der Sammlung und Verwendung von Daten aus der Bevölkerung im Rahmen von Aktivitäten von durch den Bund unterstützen Privaten zu ziehen sind.

Bezüglich der *Zukunft* anerkennt die GPK-N, dass das BAG auch nach der Einstellung der Aktivitäten der Stiftung «meineimpfungen» mit ihr sowie mit der Konkursbehörde nach Lösungen suchte, damit die Impfdaten nicht gelöscht werden müssen¹²⁷. Die Kommission begrüsst, dass das BAG ein Vorprojekt der Stammgemeinschaft eHealth Aargau finanziell unterstützt, das evaluiert, ob und unter welchen Umständen eine Rückgabe der Impfdaten möglich wäre und wie viel dies kosten würde. Das BAG befasst sich auch mit einer langfristigen Nachfolgelösung des elektronischen Impfausweises durch die Integration eines solchen ins EPD. Die GPK-N hat den Bundesrat gebeten, im Rahmen der laufenden Revision des EpG zu prüfen, ob ein nationales Impfreister geschaffen werden sollte.

Aus Sicht der Kommission ergibt sich aus den beschriebenen Vorkommnissen die allgemeine Frage, wie sich der Bund bei privatrechtlichen Stiftungen, die Finanzhilfen erhalten, engagiert und diese beaufsichtigt. Die GPK-N hat den Bundesrat aufgefordert, sicherzustellen, dass diese Frage durch die Departemente geprüft wird, und zu klären, welche Regelungen oder Vorgaben diesbezüglich aktuell vorliegen und ob ein zusätzlicher Gesetzgebungsbedarf in diesem Bereich besteht. Sie wird sich über die laufenden Arbeiten weiterhin informieren.

4.2.7 Management der medizinischen Güter: Weitergabe, Weiterverkauf und Vernichtung nicht gebrauchter Impfstoffdosen

Anknüpfend an ihre Arbeiten der Vorjahre zum Management der medizinischen Güter in der Covid-19-Pandemie¹²⁸ befasste sich die GPK-N im Berichtsjahr mit dem Management der in der Schweiz nicht gebrauchten Covid-19-Impfstoffbestände durch die Bundesbehörden.

¹²⁷ Das BAG kann gestützt auf Art. 50 EpG finanzielle Unterstützung für Projekte von Dritten leisten. Es verfügt jedoch über keine rechtliche Grundlage, um Impfdaten selbst zu erhalten..

¹²⁸ Jahresbericht 2021 der GPK und der GPDel vom 25.1.2022 (BBl 2022 513, Ziff. 4.1.5), Jahresbericht 2020 der GPK und der GPDel vom 26.1.2021 (BBl 2021 570, Ziff. 4.1.5).

Im Mai 2022 informierte das EDI die Kommission über die Zahl der an die Schweiz gelieferten und dort verimpften Impfstoffdosen. Die GPK-N nahm Kenntnis davon, dass bis zum 22. April 2022 rund 20,8 Millionen Dosen von den Herstellern geliefert und dass ungefähr 15,6 Millionen Dosen verimpft wurden. Die restlichen Dosen wurden von der Logistikkbasis der Armee (LBA) gelagert.

Das EDI stellte der GPK-N die Strategie für die Weitergabe nicht gebrauchter Impfdosen¹²⁹ vor, die der Bundesrat im Februar 2022 verabschiedet hatte. Es teilte mit, dass die erste Priorität des Bundes der Weiterverkauf der überschüssigen Dosen ist, sich diesbezüglich bisher allerdings keine Möglichkeit ergeben hätte. Mit zweiter Priorität prüfe der Bund die Möglichkeit, die Impfstofflieferungen aufzuschieben, d. h. auf den momentanen Bezug von Impfdosen zu verzichten und diese zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen. Mit dritter Priorität würden definitiv überschüssige Dosen kostenlos an andere Staaten abgegeben, prioritär im Rahmen der Covax-Initiative¹³⁰. Die Vernichtung von Impfstoffdosen sei die letzte Option. Das Departement hielt fest, dass bis Ende April 2022 keine Dosen vernichtet werden mussten.

Die Kommission nahm Kenntnis davon, dass der Bundesrat im Juni 2021 beschloss, vier Millionen Dosen des Impfstoffs AstraZeneca an das Covax-Programm zu spenden, und im Februar 2022 seine Absicht bekundete, maximal 15 Millionen Impfdosen an andere Länder weiterzugeben. Das EDI hielt indes fest, dass die Weitergabe bereits an die Schweiz gelieferter Dosen nur dann über die Covax-Initiative möglich ist, wenn ein Minimalvolumen von 10 Millionen Dosen übergeben werden kann. Dies war dem Departement zufolge zu jenem Zeitpunkt jedoch nicht der Fall, weshalb für bereits in der Schweiz gelagerte Impfstoffdosen bilaterale Weitergaben angestrebt wurden.

Die GPK-N stellte zudem fest, dass das EDI die Weitergabe von Impfstoffen regelmässig im Rahmen seines Austauschs mit den Herstellern thematisiert und dass die Verträge die Spende von Impfdosen an das Covax-Programm oder an Drittstaaten sowie den Weiterverkauf ohne Gewinn¹³¹ explizit gestatten.

Die Kommission erkundigte sich, ob der Bundesrat bei der Impfstoffbeschaffung davon ausgegangen sei, dass ein Teil der bestellten Dosen «verloren» gehen könnte, woraufhin das EDI die Grundsätze der Beschaffungsstrategie erläuterte. Es teilte mit, der Bundesrat habe in erster Linie sicherstellen wollen, dass jederzeit eine ausreichende Menge an sicheren und wirksamen Impfstoffen zur Verfügung steht. Der Bundesrat habe einerseits Kompensationen eingeplant, falls sich gewisse Impfstoffe als nicht wirksam genug erweisen oder es zu Lieferproblemen kommt, und andererseits mitberücksichtigt, dass die Beschaffung von Impfstoffen deutlich kostengünstiger ist als einschneidende Massnahmen im Falle neuer Infektionswellen. Laut EDI legte der Bundesrat diese Strategie im ausdrücklichen Wissen darum fest, dass die Schweiz nicht alle eingekauften Dosen wird verimpfen können und Überschüsse zu erwarten

¹²⁹ Weitergabe von Covid-19-Impfstoffen und Beschaffung von Arzneimitteln zur passiven Immunisierung gegen Covid-19, Medienmitteilung des Bundesrates vom 23.2.2022.

¹³⁰ Das Covax-Programm, das gemeinsam von der internationalen Organisation Alliance GAVI (*Global Alliance for Vaccines and Immunization*), der *Coalition for Epidemic Preparedness Innovations* (CEPI) und der WHO geleitet wird, hat zum Ziel, die Entwicklung und Herstellung von Covid-19-Impfstoffen zu beschleunigen und weltweit für einen gerechten Zugang zu diesen Impfstoffen zu sorgen.

¹³¹ Je nach Hersteller ab 2022 oder 2023.

sind. Das Departement wies darauf hin, dass der Anteil an letztlich nicht verimpften Impfdosen von verschiedenen, nicht präzise vorhersehbaren Faktoren abhängt. Es sei ihm ein grosses Anliegen gewesen, in seinen Anträgen an den Bundesrat die Chancen und Risiken der Impfstoffbeschaffung transparent darzulegen und aufzuzeigen, dass zur Festlegung der erforderlichen Sicherheitsmarge letztlich eine Abwägung der politischen Interessen notwendig ist. Es erinnerte zu guter Letzt daran, dass die Strategie des Bundesrates die ausdrückliche Forderung des Parlaments berücksichtigt, immer über ausreichend Impfstoff zu verfügen.

Ende Oktober 2022 nahm die GPK-N eine erneute Standortbestimmung mit dem EDI vor. Das Departement orientierte die Kommission darüber, dass ungefähr 2,6 Millionen in den Lagern der LBA gelagerte Dosen und rund 450 000 in den Kantonen gelagerte Dosen abgelaufen sind und vernichtet werden müssen. Die GPK-N nahm zudem Kenntnis vom Beschluss des Bundesrates, 5,8 Millionen im Ausland gelagerte, abgelaufene Dosen zu entsorgen.¹³² Sie stellte fest, dass das BAG vor der Vernichtung der Dosen systematisch bei Swissmedic nachprüft, ob die Hersteller Anträge zur Haltbarkeitsverlängerung eingegeben haben oder ob solche Anträge in Aussicht stehen.

Die GPK-N nahm weiter zur Kenntnis, dass die Schweiz seit Mai 2022 1,4 Millionen Impfstoffdosen kostenlos an fünf Drittstaaten¹³³ abgegeben hat, und zwar entweder im Rahmen des Covax-Programms oder – in Absprache mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) – über bilaterale Kontakte.¹³⁴ Das EDI erläuterte der Kommission, weshalb die im Februar 2022 festgelegte Obergrenze von 15 Millionen Dosen bei Weitem nicht erreicht wurde. Es teilte mit, dass die internationale Nachfrage nach diesen Impfstoffen im Laufe des Jahres stetig abgenommen hatte und die Ursachen für diese geringe Nachfrage (Infrastruktur- und Logistikprobleme, Skepsis der Bevölkerung gegenüber Covid-19-Impfungen) struktureller Natur sind und daher nicht ohne Weiteres überwunden werden können. Das Departement berichtete zudem, dass die Schweiz keine Impfstoffdosen an andere Länder verkaufen konnte. Dies sei insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die Situation bei der Herstellung und Auslieferung von Covid-19-Impfstoffen deutlich verbessert hat, so dass die Staaten ihren Bedarf durch den Kauf von Impfstoffen der neuesten Generation direkt bei den Herstellern decken konnten.

Die GPK-N beschloss, dieses Thema 2023 weiter zu vertiefen. Sie wird sich insbesondere über die Entwicklungen in Bezug auf die Vernichtung abgelaufener Impfstoffdosen und über die vom EDI und vom BAG im Hinblick auf künftige Impfstoffbeschaffungen gezogenen Lehren informieren. Ihre Beurteilung aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht wird die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen.

¹³² Covid-19: Entsorgung von abgelaufenen Impfstoffen, Medienmitteilung des Bundesrates vom 19.10.2022.

¹³³ Kirgistan, Honduras, Liberia, Nauru, Guatemala.

¹³⁴ Gemäss den Angaben des EDI vom Mai 2022 (vgl. oben) war die Weitergabe bereits an die Schweiz gelieferter Dosen nur dann über die Covax-Initiative möglich, wenn ein Minimalvolumen von 10 Millionen Dosen erreicht wurde. Die GPK-N folgert daraus, dass diese Bedingungen in der Zwischenzeit geändert wurden oder dass die betreffenden Dosen nicht vorab an die Schweiz geliefert wurden..